

# Reglement Spezialfinanzierung Feuer- wehr



**Einwohnergemeinde  
Trubschachen**

12.12.2014

Die Gemeindeversammlung von Trubschachen, gestützt auf Artikel 17a der Gemeindeverfassung, beschliesst:

**Art. 1      Zweck**

Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren Trub und Trubschachen bleibt die in Trubschachen geöffnete Spezialfinanzierung bei der Anschlussgemeinde.

**Art. 2      Verwendung**

Die Spezialfinanzierung wird verwendet für

- a) die Kosten gemäss Art. 16 des Anschlussvertrages,
- b) den Unterhalt, die Erneuerung oder die Erweiterung der von der Feuerwehr der Sitzgemeinde genutzten Feuerwehrgebäude und –einrichtungen.

**Art. 3      Äufnung der Spezialfinanzierung**

Ab Zusammenschluss mit der Feuerwehr Trub ist die Äuffnung der Spezialfinanzierung nicht mehr vorgesehen.

**Art. 4      Verzinsung**

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

**Art. 5      Rechnungsführung**

Die Spezialfinanzierung wird in die Gemeinderechnung integriert und auf der Finanzverwaltung geführt.

**Art. 6      Revision**

Für die Kontrolle ist die Rechnungsprüfungskommission zuständig. Sie nimmt ihre Kontrollen anlässlich der Revision der Jahresrechnung vor.

**Art. 7      Aufhebung**

Sobald die Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, wird die Spezialfinanzierung hinfällig.

**Art. 8      Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2013 in Kraft.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2014.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

## **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 06.11.2014 bis 12.12.2014 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 06.11.2014 bekannt.

3555 Trubschachen, 12.12.2014

Die Gemeindeschreiberin:

.

Heidi Stalder